



VLB
BERLIN

Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin e.V. / Seestraße 13 / 13353 Berlin

Spezielle Teilnahmebedingungen (STB) für Aussteller

1. Veranstalter

Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin (VLB)
Seestraße 13, 13353 Berlin, Tel.: (030) 450 80-216, Fax: (030) 450 80-210, E-Mail brewmaster@vlb-berlin.org

2. Leistungen der VLB

Mit dem Mietpreis sind folgende Leistungen der VLB abgegolten:

- die Ausstellungsfläche für die Veranstaltungs- sowie Auf- und Abbauezeit.
- Stromanschluss (220V), Tisch, Stühle (wie in der individuellen Beschreibung der Veranstaltung ausgewiesen)
- Teilnahme am Vortragsprogramm. Pausengetränke, Mittagsimbiss an den Veranstaltungstagen sowie einmal Tagungsunterlagen.
- Beilage einer Firmeninformationen in die Tagungstasche: Ein Teil, Format max. DIN A4, Umfang max. 4 Seiten (zwei A4-Bögen). Die Anzahl der Exemplare und der Einsendeschluss sind abhängig von der Veranstaltung und werden den Ausstellern mitgeteilt. Für Unterlagen, die nach dem Einsendeschluss an der VLB in Berlin eingehen, kann die Beilage nicht mehr garantiert werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr entsteht daraus nicht.
- Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Partner- und Sponsorensseite auf dem Tagungsprogramm zur Veranstaltung. Format ca. 50 x 20 mm, farbig. Der Einsendeschluss wird dem Aussteller mitgeteilt. Für Logos, die nach dem Einsendeschluss eingehen, kann der Abdruck nicht mehr garantiert werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr entsteht daraus nicht.
- Teilnahme am Rahmenprogramm wie es im Veranstaltungsprogramm beschrieben wird.

Soweit ein Aussteller die mit dem Mietpreis abgegoltenen Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ist er zur Minderung des Mietpreises nicht berechtigt.

3. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung muss schriftlich auf unserem Anmeldeformular oder online über unsere Homepage www.vlb-berlin.org erfolgen. Die Zulassung des Ausstellers durch die VLB erfolgt durch die Anforderung der Standmiete. Mit der Ausstellung der Rechnung ist der Mietvertrag zustande gekommen.

4. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt vor der Veranstaltung durch die VLB. Ein Anspruch des Ausstellers auf eine bestimmte Lage besteht nicht. Bei Überschreiten der gebuchten Standgröße behält sich der Veranstalter eine Nachberechnung vor.

5. Umsatzsteuer, Zahlungsbedingungen

Es gelten die Mietpreise, die auf dem Anmeldefax oder auf dem Online-Anmeldeformular angegeben werden. Die angegebenen Mietpreise sind Nettopreise. Es gilt der Mehrwertsteuersatz des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet.

VLB-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 25 % auf den Nettopreis.

Über die Standmiete wird dem Aussteller mit der Standbestätigung vor dem Veranstaltungsbeginn eine Rechnung zugesandt. Alle Beträge sind vor Veranstaltungsbeginn auf eines der Konten der VLB Berlin einzuzahlen, die auf der Rechnung aufgeführt sind. Bei Fremdwährungszahlungen gehen eventuell entstandene Kursdifferenzen und Kosten zu Lasten des Ausstellers.

6. Mitaussteller

Die Standflächen werden nur als Ganzes an einen Vertragspartner überlassen. Eine Untervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

7. Rücktritt vom Vertragsverhältnis

Für Anmeldungen, die nicht 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 € zuzügl. MwSt. fällig. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der VLB. Änderungen der teilnehmenden Personen sind möglich.

8. Standgestaltung

Bei der Gestaltung und dem Aufbau des Standes sind die technischen Richtlinien, die geltenden Gesetze, Sicherheitsvorschriften und behördlichen Bestimmungen zu beachten. Generell ist darauf zu achten, dass es nicht zu Störungen oder Beeinträchtigungen anderer Aussteller oder Besucher kommt. Für die Sicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller voll verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig. Tonvorführungen sind nicht erwünscht. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Standfläche im gleichen Zustand, wie sie übernommen wurde, zurückzugeben. Der Aussteller haftet für sämtliche verursachten Schäden an Hallen, Ständen sowie der mietweise überlassenen Standausstattung. (Siehe auch Punkt 10)

9. Leistungsvorbehalte

Sofern die VLB wegen unvorhergesehener Ereignisse oder nicht ausreichender Teilnehmerzahl die Veranstaltung nicht durchführen kann, werden die Aussteller unverzüglich benachrichtigt. Der Anspruch der VLB auf die vereinbarte Standmiete entfällt. Falls die VLB auf Grund höherer Gewalt die begonnene Veranstaltung abbrechen oder verkürzen muss, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

Versuchs- und Lehranstalt für
Brauerei in Berlin (VLB) e.V.
Seestraße 13 / 13353 Berlin

T +49 30 450 80-0 (Zentrale)
F +49 30 453 60 69
brewmaster@vlb-berlin.org
www.vlb-berlin.org

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr.-Ing. Josef Fontaine

Mitglied der Arbeits-
gemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen

BANKVERBINDUNGEN
Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG
IBAN: DE71 1007 0024 0241 0132 00
Swift Code (BIC): DEUTDE33HAN
Postbank NL Berlin
IBAN: DE51 1001 0010 0015 1001 09
Swift Code (BIC): PBNKDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE69 1008 0000 0891 6470 00
Swift Code (BIC): COMDEFF33

Ust-IdNr: DE 136 621 351
Steuernummer: 27/640/50721
Vereinsregister-Nr.: 24043 NZ
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg



VLB
BERLIN

10. Haftung und Versicherung

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die er, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder seine Hilfskräfte im Rahmen der Firmenpräsentation anderen zufügen, einschließlich der Schäden an Gebäuden und Ausstellungseinrichtungen. Wird die VLB von Dritten wegen vom Aussteller verursachter Schäden in Anspruch genommen, so wird der Aussteller die VLB von diesen Ansprüchen freistellen. Dies gilt insbesondere im Falle der behaupteten Verletzung von gewerblichen Schutzrechten.

Es ist Sache des Ausstellers, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Die VLB haftet dem Aussteller nur für Schäden, die infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Organe oder Mitarbeiter entstanden sind. Ausgeschlossen ist insbesondere eine Haftung für Schäden, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Gewaltanschläge, Diebstahl, Einbruch, Versagen der Versorgungsanlagen (wie Strom, Gas, Wasser) und ähnliche Ursachen eintreten, sofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der VLB, ihrer Organe oder Mitarbeiter zurückzuführen sind. Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (insbesondere durch Veranstaltungsbesucher, andere Aussteller, deren Beauftragte usw.) verursacht werden.

Auch wenn der Zutritt zur Veranstaltung nur Tagungsteilnehmern gestattet ist, haftet die VLB nicht für Verluste durch Diebstähle.

11. Hausordnung

Für die Fachausstellung gilt die Hausordnung des Betreibers des Veranstaltungsortes. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung hat die VLB das Recht, die Einhaltung dieser Richtlinien oder die Entfernung der beanstandeten Auf- oder Einbauten bis zur Eröffnung der Ausstellung - ggf. auch danach - zu verlangen. Darüber hinaus hat die VLB das Recht, von sich aus die erforderlichen Arbeiten zu veranlassen. Daraus entstehende Kosten trägt der Aussteller. Ersatzansprüche – gleich welcher Art - sind in jedem Falle ausgeschlossen.

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers sind bis spätestens am letzten Tag der Veranstaltung bei der VLB schriftlich zu erheben. Später geltend gemachte Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

13. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aussteller hat das Recht, von seinem eigenen Stand oder seinen Exponaten während der Öffnungszeiten der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen. Die VLB hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen oder einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen. Dies gilt auch für dabei aufgenommene Personen.

14. Besucherinformation während der Fachausstellung

Das Verteilen von Prospekten oder sonstigen Informationen über ausgestellte Erzeugnisse außerhalb des gemieteten Standes ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Dies gilt auch für Besucherbefragungen. Handverkauf am Ausstellungsstand ist untersagt. Die Informationsmaßnahmen müssen dem Zweck der Diskussion an dem Ausstellungsobjekt dienen. Informationsmaßnahmen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder weltanschaulichen, religiösen oder politischen Charakter haben, sind innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht zulässig. Die VLB ist berechtigt, die Ausgabe von Informationsmaterial, das zur Beanstandung Anlass geben kann oder gegeben hat, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Informationsmaterials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

VLB Berlin

November 2016